

III.

Einsatz gegen Provisionsverbot



EINFLUSSREICHER NETZWERKER: Werner Langen ist ein deutscher CDU-Europaabgeordneter aus Rheinland-Pfalz. Der promovierte Volkswirt gehört dem Europäischen Parlament seit 1994 an und hat sich in Brüssel und Straßburg ein exzellentes Netzwerk erarbeitet. In dieser Legislaturperiode sitzt Dr. Langen im Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) und ist Berichterstatter für die Versicherungsvermittlerrichtlinie IDD. Der 67jährige gehört zu den einflussreichsten Abgeordneten der Europäischen Volkspartei (EVP), der größten Fraktion im EU-Parlament.

DUV: Die europäischen Aufsichtsbehörden EIOPA, ESMA und EBA gewinnen an Einfluss. Nun stehen die Ausführungsarbeiten auf Level-2- und -3-Ebene bei wichtigen Themenkomplexen an. Sehen Sie die Gefahr, dass die ESAs bereits gefallene politische Entscheidungen konkretisieren?

Langen: Nein, ich sehe da keine Gefahr. Diese Aufsichtsbehörden haben - wie der Name auch deutlich macht - keine gesetzgeberische Funktion, sondern arbeiten auf Mandat der EU-Kommission. Sollten sie, wie bereits wiederholt geschehen, versuchen, die ihnen zugeschriebenen Kompetenzen zu überschreiten, wird das EU-Parlament das nicht durchgehen lassen.

DUV: Zahlreiche dicke Legislativpakete sind abgeschlossen: Was sind die verbleibenden Herausforderungen für diese Legislaturperiode bis zum Jahr 2019?

Langen: Wichtig ist natürlich, dass bereits beschlossene „Pakete“ jetzt auch richtig umgesetzt werden. Die Herausforderung wird sein, diese Umsetzungen weiter voranzutreiben und damit die Kapitel dann tatsächlich abschließen zu können und gegebenenfalls zu überprüfen, wie die bestehende Gesetzgebung weiter verbessert werden kann.

DUV: Die IDD ist verabschiedet und auf der Zielgeraden: Welche inhaltlichen Schwerpunkte haben Sie für sich als Berichterstatter zu den Level-2-Maßnahmen identifiziert?

Langen: Die IDD, so wie sie auf Level-1-Ebene verabschiedet wurde, ist das Ergebnis langer und intensiver Arbeit. Es gilt nun, in der Ausarbeitung der Level-2-Maßnahmen, den „Geist“ bzw. den Wortlaut von Level-1 zu wahren. Ein wichtiger Punkt dabei sind beispielsweise die Regelungen zur provisionsbasierten Vergütung. Die Mitgliedstaaten haben sehr unter-

schiedliche Vergütungspraktiken; während in Deutschland Provisionen üblich sind, haben andere Märkte wie Holland und England Provisionen verboten. Deshalb wurde auf Level-1 entschieden, ein eventuelles Provisionsverbot ins Ermessen der Mitgliedsstaaten zu stellen. Das muss in Level-2 auch so bleiben.

DUV: Bindet die EU-Kommission das EU-Parlament nach den Erfahrungen bei den zuletzt verabschiedeten Gesetzgebungsverfahren wie zum Beispiel PRIIPs mittlerweile besser ein?

Langen: Ja, das Verhandlungsteam des EU-Parlaments und die EU-Kommission sind in ständigem Austausch.

DUV: Die IDD sieht die Koexistenz von provisions- und honorarbasierter Vergütung vor. Wenn man sich den Entwurf von EIOPA für die technischen Ratschläge ansieht, insbesondere für den Bereich Vergütung,

IV.

EU-Parlament will Stärke zeigen

gehen hier die Vorgaben schwerlich mit einem Provisionssystem zusammen. Auch wenn der Konsultationsprozess bei EIOPA noch nicht abgeschlossen ist, wie bewerten Sie einen Ansatz, der dem Level-1-Ergebnis widerspricht?

Langen: Wie bereits oben aufgeführt, lehnen wir die entsprechenden Vorschläge EIOPAs diesbezüglich ab und haben das auch bereits kommuniziert. Wir werden nicht zulassen, dass EIOPA ein Provisionsverbot durch die Hintertür einführt. Darin sind wir uns auch mit der EU-Kommission einig.

DUV: Die EU-Kommission hat ja in ihrem Arbeitsauftrag an EIOPA gefordert, EIOPA soll bitte möglichst nahe an den Inhalten der MIFID2-Umsetzungsakte bleiben. Wie stehen Sie zu einer solchen copy/paste-Aufforderung? Und wie kann sichergestellt werden, dass bei diesem Ansatz die Versicherungsspezifikationen nicht untergehen?

Langen: Es wurde ganz bewusst entschieden, die Versicherungsprodukte von anderen Finanzanlageprodukten zu trennen. Ein Grenzfall sind die Versicherungsanlageprodukte, die in der IDD in einem separaten Kapitel geregelt sind. Es ist Aufgabe der EU-Kommission, die Ausarbeitungen von EIOPA in dieser Hinsicht genauestens zu prüfen.

DUV: Die deutschen Versicherer treiben weiterhin die Themen Interessenkonflikte, Anreizstrukturen und Provisionen um. Steht die EU-Kommission zum Trilogergebnis?

Langen: Ja, die EU-Kommission steht zum Trilogergebnis, da bin ich mir ziemlich sicher.

DUV: Sollte die EU-Kommission den Bedenken des EU-Parlaments keine Rechnung tragen: Käme für Sie im Extremfall auch eine Zurückweisung der Level-2-Maßnahmen durch das EU-Parlament - wie bei PRIIPs - in Betracht?

Langen: Natürlich wünscht sich das niemand, weil eine solche Zurückweisung für keine der beteiligten Parteien zum Vorteil ist und Zeit für die Umsetzung verloren



DUV-VERBANDSTREFFEN in Brüssel: Der Abgeordnete Werner Langen vermittelt interessante Einblicke in die Arbeit des Europäischen Parlaments

ginge. Allerdings würden wir von der Möglichkeit einer Zurückweisung Gebrauch machen, wenn wir

sonst nicht gewährleisten können, dass die Level-2-Regelungen den Vorgaben von Level -1 entsprechen.

Was steht in der IDD?

Die neue Versicherungsvermittlerrichtlinie (Insurance Distribution directive; IDD) befindet sich aktuell in der letzten Finalisierungsphase vor dem Inkrafttreten. Dabei laufen zwei Verfahren parallel: zum einen die fristgerechte Umsetzung in mitgliedstaatliches Recht. In Deutschland liegt ein entsprechender Referentenentwurf vor. Zum zweiten die Präzisierung der Vorschriften der Rahmenrichtlinie auf dem sogenannten Level-2 und 3 durch die Europäische Kommission und die Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA.

In dieser Phase geht es für die Branche vor allem darum, sicherzustellen, dass weder die Mitgliedsstaaten noch die für die Präzisierung zuständigen EU-Behörden über den von der Richtlinie gesteckten Rahmen hinausgehen. Nur so kann erreicht werden, dass demokratisch getroffene Entscheidungen nicht konterkariert werden und die Einheitlichkeit einer europaweit

geltenden Regelung sicher gestellt wird. Dies gilt vor allem für den Durchführungsrechtsakt zu Verkaufsanreizen und Provisionen. Sowohl die EU-Kommission als auch EIOPA sehen hier erheblichen Klärungsbedarf. EIOPA soll eine Liste aufstellen, die darstellt, welche Arten von Zahlungen ein besonderes Risiko für den Verbraucher darstellen können.

Hier wird es schlussendlich an den Co-Gesetzgebern im Rat und im Europäischen Parlament liegen, den erforderlichen demokratischen Lackmустest durchzuführen.

Sie werden im Frühjahr 2017 mit den Vorschlägen befasst. Bis Ende Januar 2017 prüft die EU-Kommission die EIOPA-Vorschläge. Die anderen Gesetzgeber haben dann drei bis sechs Monate Zeit um drüberzuschauen. Sie können allerdings keine Einzeländerungen vornehmen, sondern sie können nur die Vorschläge im Ganzen zurückweisen.